



Hergensweiler | Sigmarszell | Weißensberg

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Sigmarszell

Informationen zur Grundsteuer ab 01.01.2025

Am 1. Januar 2025 treten aufgrund der Grundsteuerreform die neuen Regelungen zur Grundsteuer in Kraft.

Die **Finanzämter** ermitteln den **Grundsteuermessbetrag** und schicken den Bescheid dem/der Eigentümer/-in zu. Die **Gemeinde** Hergensweiler / Sigmarszell / Weißensberg berechnet die **Grundsteuer**, in dem der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) oder für Grundstücke (Grundsteuer B) multipliziert wird und erstellt den Grundsteuerbescheid.

Sollten Ihnen im Bescheid über die Grundsteuer Unstimmigkeiten auffallen, bitten wir Sie sich insbesondere in den folgenden Fällen mit dem **Finanzamt Lindau**, Paradiesplatz 2, 88131 Lindau (Tel. 08382 / 916 – 0) in Verbindung zu setzen oder über **ELSTER** eine Grundsteueränderungsanzeige zu übermitteln:

- Eigentümer/-in ist falsch oder nicht alle Miteigentümer/-innen genannt
- Lage der Immobilie (Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer, Flurnummer) ist falsch
- Einwände gegen die Höhe der Grundsteuer wegen des vom Finanzamt ermittelten Grundsteuermessbetrags

Die Gemeinde Hergensweiler / Sigmarszell / Weißensberg ist an die Bescheide des Finanzamtes gebunden und kann Änderungen nur dann vornehmen, wenn das Finanzamt den Grundsteuermessbescheid ändert.

Bei nachfolgenden Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an das Steueramt der **Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**:

- Anschrift oder Vor-/Nachnamen im Bescheid sind nicht korrekt
- Änderung des/der Bescheidempfänger/-in.

Steueramt Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell:

Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

Tel. 08389 / 9203 - 45 zu folgenden Zeiten:

Dienstag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

E-Mail: grundsteuer@vg-sigmarszell.de

Wenn Sie einen **Dauerauftrag** für die Bezahlung der Grundsteuer eingerichtet haben, denken Sie bitte daran, diesen anzupassen.

Sofern Sie für die Grundsteuer bereits ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, muss nichts weiter veranlasst werden, da die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen abgebucht wird. Um Folgekosten (wie etwa Rücklastschriftgebühren) zu vermeiden, bitten wir Sie, einer erfolgten Lastschrift nicht zu widersprechen. Bei notwendigen Anpassungen oder Änderungen wenden Sie sich bitte an die **Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**, ebenfalls per Mail an grundsteuer@vg-sigmarszell.de.

Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat neu erteilen möchten, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die **Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**. Das (Online-)Formular finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell und in unserem Bürgerserviceportal unter <https://www.vg-sigmarszell.de/> > Bürgerservice > Formulare und Merkblätter.

Wir bitten Sie Ihre Anfragen an die genannte Mailanschrift zu schicken, um Wartezeiten am Telefon zu vermeiden. Bitte halten Sie Ihren Grundsteuerbescheid mit Ihrer **Personenkontonummer (PK-Nr.)** bereit.